

24.06.2021

## ANTRAG

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.06.2021

Ltg.-1671-1/A-3/576-2021

Bi-Ausschuss

der Abgeordneten Göll

gemäß § 34 LGO 2001

zu den Anträgen Ltg.-1671/A-3/576-2021 und Ltg.-1672/A-3/577-2021

### betreffend **Geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand**

Worte und Sprache sind Grundvoraussetzungen der menschlichen Kommunikation und daher auch für die Politik. Denn Worte und Sprache können Wirklichkeit schaffen und Anstöße für Veränderungen darstellen. Dies bedeutet gleichermaßen Verantwortung wie Gestaltungsmöglichkeit und die NÖ Landesverfassung 1979 nimmt in Art. 4 ausdrücklich darauf Bezug, als unter den Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns auch die „Bürgernähe“ und die „Verständlichkeit der Gesetzes- und Behördensprache“ gefordert werden.

Unser Staat und die Gesellschaft fußen auf dem Grundverständnis der Gleichberechtigung der Geschlechter und das Bundes-Verfassungsgesetz belegt in Art. 7 dieses Bekenntnis von Bund, Ländern und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann.

Obschon die wesentlichen Dokumente unserer Rechtsordnung den politischen Konsens der Gleichstellung und -berechtigung von Frau und Mann festlegen, bedeutet es doch eine permanente gesellschaftliche Anstrengung, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und zu erhalten.

Ein wesentlicher Lebensaspekt der Menschen ist die Sprache. Ein Blick über den Diskurs in Österreich und darüber hinaus zeigt, dass das Thema gendersensible Sprache in vielen Kultur- und Sprachkreisen intensiv erörtert und bisweilen auch kontrovers debattiert wird. Bei diesem „Blick über den Tellerrand“ wird auch ersichtlich, dass die Vorgaben und Nutzung der Sprache sehr verschieden sind.

Große Medienhäuser im deutschsprachigen Raum wählen teilweise unterschiedliche Zugänge zur Thematik.

Diese Unübersichtlichkeit für die Mediennutzer deckt sich oft nicht mit den Vorgaben von schulischen Lehrplänen und Empfehlungen der anerkannten Sprachgesellschaften. Ganz aktuell wurde berichtet, dass sich die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen – darunter auch APA, Reuters und dpa – auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben. Demnach werden geschlechtsneutrale Formulierungen sowie die Verwendung von Paarformen genutzt – Sonderzeichen wie „Gendersternchen“, „Binnen-I“ und ähnliche werden, auch da diese aktuell nicht dem Regelwerk der deutschen Rechtschreibung entsprechen, nicht genutzt.

Es darf nicht verkannt werden, dass Sprache lebendig ist und sich ständig weiterentwickelt. Der öffentliche Diskurs zu Sinn und Unsinn von Sonderzeichen wie „Gendersternchen“, „Binnen-I“, und ähnlichen Versuchen der Darstellung von Frau und Mann in der deutschen Rechtschreibung scheint jedoch vielen Akteuren eine willkommene Projektionsfläche für ideologische Vorstellungen, die mehr an „Aktionismus“ gemahnen, denn Ausdruck einer Basis für einen ernstgemeinten gesellschaftlichen Austausch zu sein scheinen.

Auch für den in den beiden Anträgen Ltg.-1671/A-3/576-2021 und Ltg.-1672/A-3/577-2021 angesprochenen Schul- und Hochschulbereich bietet die stete Reflexion der Nutzung von geschlechtersensibler Sprache die Möglichkeit für einen aktiven Beitrag zum gesellschaftlichen Austausch. Bildungseinrichtungen sollten die Maßnahmen für Wissensvermittlung und Bürgerbildung, konkret die Gleichstellung von Frau und Mann, besonders achtsam abwägen. Die Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit von Texten sollte dabei aber immer im Vordergrund stehen. Bei schriftlichen Arbeiten sollten der Inhalt und nicht die Form der Sprache den Beurteilungsmaßstab darstellen. Alles andere würde auch eine Überforderung des Bildungssystems darstellen, in dem ohnehin Herausforderungen genug bestehen.

Niederösterreich handelt auch im Bereich der geschlechtersensiblen Sprache mit Hausverstand. Dieser konkrete und bewährte Weg zeigt, dass dies nicht nur möglich, sondern auch eine Notwendigkeit darstellt. „Fantasie-Gebilde“ und „Wortungetüme“ lassen sich durch die Nutzung unserer Sprache mit Hausverstand vermeiden.

Von der Chancengleichheit von Frauen und Männern als zentrales Thema in der NÖ Landespolitik zeugen das NÖ Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 1997, der einstimmige Beschluss des NÖ Landtages zur Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming aus dem Jahr 2002 sowie der Beschluss der NÖ Landesregierung im Jahr 2004, das Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen.

Für den Bereich der Sprache sehen die Legistischen Richtlinien vor, dass neue Rechtsvorschriften durchgehend geschlechtergerecht formuliert werden müssen. Ein allgemein zugänglicher Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren gibt einen verständlichen und praktikablen Überblick darüber, wie geschlechtergerecht und geschlechtersensibel formuliert werden kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, kreative Formulierungen zu verwenden, die einer verständlichen Sprache entsprechen und die Geschlechter gleichwertig einbeziehen.

Auf diese Art und Weise wird in Niederösterreich stets im Auge behalten, dass Sprache im Alltag auf die individuellen Bedürfnisse sowie das Entwicklungspotential der adressierten Menschen Bedacht nehmen muss. Dies gilt vor allem für den in den zugrundeliegenden Anträgen adressierten Bildungsbereich aber auch für Menschen mit geringer Lesefähigkeit. Eine einfache/leichte Sprache ermöglicht diesen Menschen die gesellschaftliche und politische Teilhabe.

Die vielfältigen Möglichkeiten der deutschen Sprache, diesen Anliegen Ausdruck zu verleihen, stellen einen Teil dieser Bemühungen dar – ohne an der Lebensrealität der Landsleute vorbei in den Mittelpunkt gestellt zu werden.

Die Gesellschaft muss weiterhin mit Nachdruck und Zielstrebigkeit an der Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten. Im Bereich geschlechtersensible Sprache und Rechtschreibung sollten der Wildwuchs und die von vielen als beliebig

bzw. bevormundend wahrgenommenen Sprachkonstruktionen den Blick für die eigentlichen Aufgaben, nämlich Gleichstellung von Frau und Mann im Alltag und geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand, nicht verstellen. Das gilt vor allem für den Bereich der schulischen und universitären Bildung, unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Autonomie.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, weiterhin die Gleichstellung von Frau und Mann zu forcieren und in diesem Zusammenhang im eigenen Wirkungsbereich bei Sprache und Rechtschreibung auf Lesbarkeit und Verständlichkeit zu achten.

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um auf Einheitlichkeit von Sprache und Rechtschreibung vor allem im Bereich der schulischen und universitären Bildung und daher insbesondere auch in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, in den Lehrmaterialien sowie im Autonomiebereich der Universitäten hinzuwirken.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-1671/A-3/576-2021 und Ltg.-1672/A-3/577-2021 miterledigt.“